Telefon: 233 - 83826 Telefax: 233 - 83563

Referat für Bildung und Sport

Geschäftsbereich

Allgemeinbildende Schulen

Umwidmung der coronabedingten Aufwendungen für Vertretungslehrkräfte für das Förderprogramm "gemeinsam.Brücken.bauen" Förderprogramm zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schüler*innen an städtischen Schulen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03616

Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.06.2021 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Corona-Pandemie und die damit verbundene Notwendigkeit für Lockdowns inkl. Distanzund Wechselunterricht hat erhebliche Auswirkungen auf die Schüler*innen sowohl im Bereich der Lernstoffvermittlung als auch im psychosozialen/emotionalen Bereich. Mit der Rücknahme von Einschränkungen und der Rückkehr zu mehr Normalität an den Schulen geht es nun vor allem darum, die Schüler*innen intensiv zu unterstützen. Dies erfordert sowohl Maßnahmen, die darauf abzielen, entstandene Lernlücken zu schließen, als auch Maßnahmen, die geeignet sind, Schüler*innen dabei zu helfen, die psychischen Folgen der Pandemie zu bewältigen.

Das Referat für Bildung und Sport nutzt hierfür eine Vielzahl an Instrumentarien, wie z.B. die bedarfsorientierte Budgetierung um gezielt Schulen und Schüler*innen zu unterstützen, die besonders auf Fördermaßnahmen angewiesen sind. Des Weiteren wurden Fortbildungen für pädagogisches Personal sowie Formate für Schüler*innen seitens des Pädagogischen Instituts – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement entwickelt. Diese haben zum Ziel, psychosoziale Schutzfaktoren (u.a. zur Stressbewältigung) und den Schutzfaktor "Gesunder Lebensstil" zu stärken, weitere Risikofaktoren – beispielsweise hinsichtlich Diskriminierung, körperlicher Krankheit oder familiärer Konflikte – zu mindern sowie psychischen Belastungen (Ängste, Depressionen, medienbezogene Störungen, Essstörungen, Sucht) möglichst frühzeitig und adäquat entgegenzuwirken. Das Spektrum reicht dabei von Beratungs- und Unterstützungsangeboten in Präsenz und virtuell, über Präventionsprogramme wie "Healing Classrooms" und "STARK" bis hin zu Formaten rund um Ernährung und Bewegung für Schüler*innen, wie erlebnispädagogische Maßnahmen und "Homekitchen" zur Förderung eines gesunden Ernährungsverhaltens.

Der Freistaat Bayern hat mit kultusministeriellem Schreiben vom 18.05.21 jeweils die staatlichen Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen über das Förderprogramm "gemeinsam.Brücken.bauen" des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schüler*innen informiert.

Das staatlichen Förderprogramm beinhaltet folgende pädagogische Kernpunkte (vgl. Anlagen 1-4):

- 1) Schulische Förderung und Begleitung im zweiten Schulhalbjahr 2020/2021
- 2) Begleitung neuer Unterstützungskräfte durch die Schule
- 3) Tutor*innenprogramm "Schüler*innen helfen Schüler*innen"
- 4) Sommerschule 2021

Die städtischen Schulen sollten als öffentliche Schulen Fördermaßnahmen analog den staatlichen Schulen realisieren.

Daher schlägt das Referat für Bildung und Sport vor, die pädagogischen Kernpunkte des staatlichen Förderprogramms zu übernehmen und den städtischen Schulen die notwendigen Mittel für den Zeitraum ab Beschlussfassung bis 12.09.2021 zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe, die unter Umwidmung des noch nicht ausgeschöpften Budgets für Vertretungs- und Teamlehrkräfte aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.11.2020 Nr. 20-26 / V 01811 "Haushalt 2021; Coronabedingte Zusatzaufwendungen und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts aus dem Eckdatenbeschluss 2021" umgesetzt werden soll. Coronabedingte Nachteile werden durch Umsetzung des Förderprogramms für Schüler*innen ausgeglichen. Damit verfolgen sowohl der Beschluss vom 19.11.2020 mit der Bereitstellung von Mitteln für Vertretungs- und Teamlehrkräfte als auch die vorliegende Beschlussvorlage die gleiche Zielsetzung: den Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schüler*innen.

Die pandemiebedingten Nachteile und deren Auswirkungen werden noch weit über den Förderzeitraum bestehen bleiben und sich mit neuen Anforderungen mischen. Damit einher geht die Notwendigkeit der Verstetigung des Förderprogramms für die Schüler*innen der städtischen Schulen, die dem Stadtrat gesondert vorgestellt wird.

2. Bedarfsdarstellung für die Umsetzung des Förderprogramms "gemeinsam.Brücken.bauen" an den städtischen Schulen

Für die Umsetzung der Förderangebote im Rahmen von "gemeinsam.Brücken.bauen" im verbleibenden Schuljahr 2020/2021 und für die Durchführung von Ferienförderkursen kommen analog zu den Regularien des Freistaats insbesondere folgende Personengruppen in Betracht:

- Neue Unterstützungskräfte (Personen, die derzeit nicht von der LH München als Lehrkraft beschäftigt werden),
- Vertretungs- bzw. Teamlehrkräfte mit laufendem befristeten Arbeitsvertrag bzw.
- Honorarkräfte, die zusätzlich beschäftigt werden sowie

 verbeamtete und unbefristet beschäftigte Stamm(lehr)kräfte, die Mehrarbeit leisten und dafür eine Vergütung erhalten.

Darüber hinaus können Schüler*innen als ehrenamtliche Tutor*innen zum Einsatz kommen, die ihre Mitschüler*innen unterstützen (Tutor*innenprogramm "Schüler*innen helfen Schüler*innen", Vergütung bis zu 70 € monatlich je Tutor*in; Zeitraum ab Beschlussfassung bis 12.09.2021).

2.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ) unter Umwidmung der bereits genehmigten Mittel aus dem Beschluss Nr. 20-26 / V 01811 "Haushalt 2021; Coronabedingte Zusatzaufwendungen (...)"

Im Folgenden werden die Bedarfe zur Umsetzung des Vorhabens dargestellt.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
Ab Beschluss- fassung bis 12.09.2021	Lehrkraft Gymnasien	5,9	E 12	108.703 €
Ab Beschluss- fassung bis 12.09.2021	Lehrkraft Realschulen	6,3	E 12	116.035 €
Ab Beschluss- fassung bis 12.09.2021	Lehrkraft berufliche Schulen	5,8	E 12	106.860 €
	Summe	18,0		331.598 €

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	Std	Mehrarbeit StdSatz A13	Mittelbedarf jährlich
Ab Beschluss- fassung bis 12.09.2021	Lehrkraft Gymnasien	1.500	35,69 €	53.535 €
Ab Beschluss- fassung bis 12.09.2021	Lehrkraft Realschulen	1.842	35,69 €	65.741 €
Ab Beschluss- fassung bis 12.09.2021	Lehrkraft berufliche Schulen	1.120	35,69	39.973 €
	Summe	4.462		159.249 €

Nähere Informationen zum Gesamtbedarf sind in den Anlagen 5 und 6 dargestellt.

2.2 Bemessungsgrundlage

Die beschriebenen Aufgaben bzw. die Umsetzung der geplanten Maßnahmen kann nur dann erfüllt werden, wenn die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Aufgaben sind dahingehend so umfangreich, dass sie von einer Lehrkraft nicht zusätzlich bewältigt werden können und eine entsprechende Zuschaltung zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendig ist. Es handelt sich dabei um Aufgaben, die einer methodischen Bemessung im klassischen Sinne nicht bzw. sehr schwer zugänglich gemacht werden können, weshalb eine summarische Aufwandsabschätzung auf Basis von Erfahrungswerten bzw. entsprechend der Lehrer*innenwochenstunden als probates Mittel angesehen wird.

2.3 Alternativen zur Umwidmung

Für die Realisierung der Maßnahmen ist die Bewilligung der oben dargestellten finanziellen Ressourcen, d.h. die Umwidmung, notwendig.

Ohne die Umwidmung des geltend gemachten Bedarfs kann das beschriebene Vorhaben nicht umgesetzt werden, was dem Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schüler*innen massiv entgegenwirkt mit der Folge der ungleichen Behandlung von Schüler*innen an staatlichen und städtischen Schulen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Sachkosten

Aufwandsentschädigung für Tutor*innen

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2021	920 Tutor*innen an 14 Gymnasien x 4 Monate x 70 €	е	k	257.600 €
2021	500 Tutor*innen an 23 Realschulen und Schulen besonderer Art x 4 Monate x 70 €	е	k	140.000 €
				397.600 €

Hierbei handelt es sich um einen Maximalbetrag i.H.v. 70 €, der je nach Einsatz der Tutor*innen auch geringer ausfallen kann.

An beruflichen Schulen ist kein Fördermodell mit Einsatz von Tutor*innen geplant. Die Fördermaßnahmen sollen auf drei Varianten aus Poolstunden, Förderstunden für Fachakademien und Förderstunden für Fach- und Meisterschulen, die nicht an der Ausweitung der BoB-Stunden beteiligt sind, beschränkt bleiben.

3.2 Produktzuordnung

Die Produktkostenbudgets der Produkte 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien, 39215100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen sowie 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an beruflichen Schulen bleiben unverändert (Produktauszahlungsbudget).

3.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		Bis zu 888.447, in 2021	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		Bis zu 490.847, in 2021	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		Bis zu 397.600, in 2021	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

Aufgrund der Finanzierung durch Umwidmung von Budgetmitteln aus dem Beschluss Nr. 20-26 / V 01811 "Haushalt 2021; Coronabedingte Zusatzaufwendungen (...)" vom 19.11.2020 erfolgt keine Haushaltsausweitung im Haushalt 2021. Die erforderlichen Sachkosten für das Tutor*innenprogramm in Höhe von 397.600 € werden aus dem Personalkostenbudget in das Sachkostenbudget umgeschichtet.

Sollte das geplante Budget des Tutor*innenprogramms nicht ausgeschöpft werden, soll eine Rückabwicklung der verbleibenden Sachkosten in das Personalkostenbudget auf dem Verfügungsweg erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden. Die Umschichtung wird im Nachtrag 2021 vollzogen.

^{*} Bei Besetzung von Stellen mit eine*r Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

^{**} ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

5. Kontierungstabelle

Personalkosten

Kosten für	Vortrags ziffer	Antrags ziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
5,9 VZÄ und 1.500 Std. bei Gymnasien	2	3	2300.414.0000.6	SC1920	602000
6,3 VZÄ und 1.842 Std. bei Realschulen	2	3	2200.410.0000.5	SC1930	601101
5,8 VZÄ und 1.120 Std. bei beruflichen Schulen	2	3	2400.414.0000.5	19100000	602000

Sachkosten

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalige Kosten für Tutor*innen an städtischen Gymnasien	3.1	3	2300.602.0000.6	SC1920	649110
Einmalige Kosten für Tutor*innen an städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art	3.1	3	2200.602.0000.7	SC1930	649110

6. Unabweisbarkeit / Nichplanbarkeit, Darstellung der Dringlichkeit und Förderfähigkeit

Aufgrund der kurzfristigen Bekanntgabe seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.05.21 und des geplanten Umsetzungsstarts am 07.06.21 besteht sehr dringender Handlungs- und Finanzierungsbedarf. Die Umwidmung bzw. teilweise Umschichtung war deshalb nicht planbar. Weder eine Anfrage beim Ministerium noch beim Bayerischen Städtetag, inwieweit eine Förderfähigkeit gegeben ist, erbrachten belastbare Erkenntnisse. Somit wird die Möglichkeit einer Förderfähigkeit gesondert geprüft. Die Umwidmung bzw. teilweise Umschichtung ist unabweisbar, weil ohne sofortige Entscheidung das angedachte Förderprogramm zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schüler*innen in Anlehnung an die Maßnahmen des Freistaats nicht unmittelbar begonnen werden kann, mit der Folge einer ungleichen Behandlung von Schüler*innen an staatlichen und städtischen Schulen in München.

7. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Soweit die beiden Referate eine Stellungnahme vorlegen, wird diese nachgereicht.

II. Antrag des Referenten

- 1. Dem Vortrag und der Umsetzung des staatlichen Förderprogramms an den städtischen Schulen wird zugestimmt.
- 2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und zur Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
- 3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Gesamtbedarf für Unterstützungslehrkräfte und die Anordnung von Mehrarbeit auf Grundlage des staatlichen Förderprogramms "gemeinsam.Brücken.bauen" für die städtischen Schulen im Umfang von 490.847 € sowie die Aufwandsentschädigungen für Tutor*innen im Umfang von 397.600 € bereitzustellen.
- 4. Der Stadtrat stimmt der einmaligen Umwidmung von vorhandenen Budgetmitteln für Vertretungs- und Teamlehrkräfte aus dem Beschluss Nr. 20-26/V 01811 "Haushalt 2021; Coronabedingte Zusatzaufwendungen und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts aus dem Eckdatenbeschluss 2021" für den Gesamtbedarf für Unterstützungslehrkräfte und der Anordnung von Mehrarbeit auf Grundlage des staatlichen Förderprogramms "gemeinsam.Brücken.bauen" für alle städtischen Schulen im Umfang von 490.847 € sowie die Aufwandsentschädigungen für Tutor*innen im Umfang 397.600 € zu.
- 5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalige haushaltsneutrale Budgetumschichtung der erforderlichen Sachauszahlungen für die Aufwandsentschädigung für Tutor*innen in Höhe von bis zu 397.600 € aus dem Budget für Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.
- 6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Möglichkeit einer Förderfähigkeit gesondert zu prüfen.
- 7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das nicht ausgeschöpfte geplante Budget des Tutor*innenprogramms auf dem Verfügungsweg in das Personalkostenbudget rückabzuwickeln.
- 8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Der Referent

Dieter Reiter Florian Kraus
Oberbürgermeister Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP an das Direktorium Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt

z.K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - GB A

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. **An**

RBS-A-2

RBS-A-3

RBS-B

RBS-GL 2

RBS-GL 4

z.K.

Am